



Professor G. Langenscheidt

Die Schönheiten fremder Länder,

Sitten und Gebräuche der Völker, Seele und Charakter, ihre Leidenschaften, sie werden erst bewusst greifbar, wenn wir die Sprache des fremden Volkes verstehen, in ihr denken und fühlen lernen.

Auf Reisen, im Geschäftsleben, in der Gesellschaft, immer sind Sprachkenntnisse von Nutzen und Wert, bei jeder Gelegenheit wird der Sprachkundige im Vorteil sein, sich auszeichnen können, sich unentbehrlich machen.

Wollen Sie eine Sprache wirklich gründlich erlernen, bis zu ihrer vollständigen Beherrschung, so wählen Sie zum Selbstunterricht die

Sprachlehr-Methode Toussaint-Langenscheidt

In anregender und unterhaltender Form, durch einen spannenden Roman oder eine interessante Novelle der fremdländischen Literatur, durch Gespräche aus dem täglichen Leben wird Ihnen das Studium zum Vergnügen.

Sie werden mit Land und Leuten bekannt, mit dem Leben und Treiben der Bevölkerung, mit den Einrichtungen und Verhältnissen des Landes, Sie lernen seine Literatur kennen, seine Geschichte, seine

Natur, immer bleibt der Unterricht interessant und lehrreich.

Das Aussprache-System nach der Methode Toussaint-Langenscheidt ermöglicht Ihnen, die fremde Sprache

vollkommen fehlerfrei zu sprechen,

wie sie von den Gebildeten des Landes verstanden wird, so dass Sie sich mit Sicherheit im Lande bewegen und ohne Scheu mit Ausländern in ein Gespräch einlassen können.

Wir bieten Ihnen Gelegenheit, unsern Unterricht ohne irgendwelche Kosten kennenzulernen. Senden Sie uns den nebenstehenden Abschnitt ausgefüllt (als Drucksache mit 5 Pf. frankiert) ein. Sie erhalten dann von uns

eine Probelektion kostenlos und portofrei

ohne irgendwelche Verbindlichkeit für Sie. —

Überlegen Sie aber nicht so lange, sondern schreiben Sie heute noch.

Ich ersuche um Zusendung der im Magazin angebotenen Probelektion der

Sprache kostenlos, portofrei und unverbindlich

Name:

Beruf:

Ort u. Str.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt) G. m. b. H., Berlin-Schöneberg,
Bahnstrasse 29-30. (Gegr. 1865)